



Variables Lohnelement auch für 2026 bestätigt

LANDESERGÄNZUNGSVERTRAG – Die Mitarbeitenden der Bauindustrie erhalten auch 2026 das variable Lohnelement im vollen Umfang, da die dafür notwendigen Parameter wiederum erfüllt werden konnten.

Bozen – Der derzeit gültige Landesergänzungsvertrag in der Bauindustrie, der vom Baukollegium und den Gewerkschaften FILCA-SGBCISL, FILLEA-AGB/CGIL, FENEAL-SGK/UIL und ASGB-Bau 2023 unterzeichnet wurde, sieht u. a. die Auszahlung eines variablen Lohnelements vor, sofern gewisse Parameter erfüllt werden. Diese Parameter sind mit einer positiven Entwicklung des Bausektors in Südtirol verknüpft, die meisten werden über die Bauarbeiterkasse erhoben und betreffen Bereiche wie z. B. die Anzahl der eingeschriebenen Mitarbeiter:innen, Lohnsumme, Krankheitsstunden etc.

Einmal jährlich ist dabei zu überprüfen, ob bzw. wie viele der Parameter erfüllt wurden. Kürzlich trafen sich deshalb das Baukollegium und die Gewerkschaften FILCA-SGBCISL, FILLEA-AGB/CGIL, FENEAL-SGK/UIL und ASGB-Bau, um für das Jahr 2026 die Daten zu analysieren. Dabei wurde festgestellt, dass sich 6 von 6 Parameter der Bauwirtschaft in den Dreijahreszeiträumen 2022, 2023, 2024 und 2023, 2024 und 2025 positiv entwickelt haben, weshalb das variable Lohnelement, das zwischen 56 und 113 Euro brutto monatlich – je nach Einstufung – liegt, auch 2026 in voller Höhe ausbezahlt wird.



Betrifft 13.000 Mitarbeiter:innen der Südtiroler Bauindustrie

Das variable Lohnelement zwischen 56 und 113 Euro brutto, welches die rund 13.000 Mitarbeiter:innen der Südtiroler Bauindustrie im Jahr 2025 dank des Landesergänzungsvertrags der Bauindustrie erhielten, wurde auch für das Jahr 2026 bestätigt.

„Wir sind zufrieden, dass die rund 13.000 Mitarbeiter:innen unserer Branche weiterhin das variable Lohnelement erhalten. Diese Beträge unterliegen zudem grundsätzlich nur einer Ersatzbesteuerung von einem Prozent, womit mehr Netto vom Brutto bleibt. Dies ist ein positives Signal für die Mitarbeiter:innen in unserer Branche, das die Attraktivität unseres Sektors unterstreicht“, sind die Sozialpartner der Bauindustrie zufrieden.

INFO Für Fragen zum variablen Lohnelement steht den Mitgliedsbetrieben des Baukollegiums Robert Tauber (r.tauber@unternehmerverband.bz.it) von der Gewerkschaftsabteilung des Unternehmerverbandes zur Verfügung.

Arbeitsbekleidung

Bozen – Mit einem Abkommen der Sozialpartner der Bauwirtschaft im Jahr 2021 wurde vereinbart, dass ab 2022 die Lieferung der Arbeitsbekleidung der Bauarbeiterkasse für Bauarbeiter nicht mehr verpflichtend durch den Lieferanten der Bauarbeiterkasse erfolgen muss. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Unternehmen selbst bei einem Lieferanten freier Wahl einkaufen und dann bei der Bauarbeiterkasse eine Rückerstattung anfragen. Die Möglichkeit wurde für 2026 verlängert und der Beitrag der Rückerstattung auf 127€/Mitarbeitenden und Jahr angehoben.

Zu beachten ist, dass auch jene Unternehmen, die dieses Angebot bereits in den vergangenen Jahren in Anspruch genommen haben, das dafür vorgesehene Formular erneut an die Bauarbeiterkasse übermitteln müssen, um die betriebliche Lieferung auch im Jahr 2026 vornehmen zu können.

Ablauf

- Das interessierte Unternehmen teilt innerhalb 31. März mit eigenem Formular der Bauarbeiterkasse mit, dass es die betriebliche Lieferung der Arbeitskleidung anwenden möchte und gibt seinen Lieferanten an. Der Lieferant von Arbeitsschuhen und Arbeitskleidung muss in der Handelskammer Bozen eingetragen sein.
- Anfang April erhalten die Unternehmen ein Formular mit allen aktiven Arbeitern; die enthaltenen Daten sind für den jeweiligen Arbeiter zu aktualisieren, zu korrigieren bzw. zu ergänzen und bis Ende April an die Bauarbeiterkasse ausgefüllt zurückzusenden.
- Anfang Mai verschickt die Bauarbeiterkasse an die Unternehmen das Formular mit jenen Arbeitern, welche die nötigen Stunden angereift haben, damit das Unternehmen Anrecht auf den Beitrag der Bauarbeiterkasse für die Arbeitskleidung hat. Sollte im Laufe des Jahres bei weiteren Arbeitern das Anrecht anreifen, so schickt die Bauarbeiterkasse periodisch das entsprechende Formular dem Unternehmen zu.

Das Formular

Das Formular ist vollständig auszufüllen und vom Arbeiter zu unterschreiben, der damit die erfolgte Aushändigung der Arbeitsschuhe und der Arbeitskleidung an ihn bestätigt. Jeder Arbeiter muss zumindest ein Paar Arbeitssicherheitsschuhe erhalten; die zusätzliche Kleidung muss ebenfalls den Arbeitssicherheitsbestimmungen entsprechen.

Jeder Arbeiter, für den die alternative betriebliche Lieferung gewählt wurde, muss seine Arbeitsschuhe und Arbeitskleidung innerhalb Juni erhalten. Die Bauarbeiterkasse gewährt für jeden Arbeiter den Beitrag für die Arbeitsschuhe und Arbeitskleidung nur einmal im Jahr.

Zu übermittelnde Unterlagen

Für die Auszahlung des Beitrages sind folgende Dokumente an die PEC-Adresse der Bauarbeiterkasse zu übermitteln:

- Die Rechnung, die sich ausschließlich auf die Arbeitsschuhe und Arbeitskleidung beziehen muss;
 - die Zahlungsbestätigung;
 - das ausgefüllte und vom Arbeiter als Bestätigung unterschriebene Formular.
- Die Bauarbeiterkasse führt die notwendigen Kontrollen durch und zahlt den Beitrag von max. 127,00 Euro für jeden Anrecht habenden Arbeiter innerhalb 31. Dezember aus.



INFOS Weitere Details sowie das Formular zum Download können über den beistehenden QR-Code heruntergeladen werden.

Frauen vernetzen sich

SHE BUILDS – Die **Anzahl der in der Bauwirtschaft beschäftigten Frauen in Südtirol** ist zwischen 2019 und 2024 **um mehr als 25 Prozent gestiegen**.



Sophia Kargruber (She builds), Barbara Wasserer (Kollegium Geometer), Jasmin Mair (She builds), Sara Canali (Sher)



Über 60 Gäste waren bei der Veranstaltung des Netzwerks „She builds“ in Sigmundskron dabei.

Bozen – Die Anzahl der in der Bauwirtschaft beschäftigten Frauen in Südtirol ist in den letzten fünf Jahren, zwischen 2019 und 2024, um mehr als 25 Prozent gestiegen. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten ist in diesem Zeitraum ebenfalls deutlich höher geworden, dennoch sind es immer noch weniger als 10 Prozent.

„Ein Anteil, den wir unbedingt erhöhen möchten. Dieses Ziel hat sich auch die Initiative „She builds“ gesetzt, die wir vor rund zwei Jahren ins Leben gerufen

haben. Die Idee dahinter ist, Frauen, die im Baugewerbe tätig sind, und zwar auf allen Ebenen, untereinander zu vernetzen, damit sie sich gegenseitig stärken. Wir wollen damit ein Zeichen setzen, dass die Baubranche gerade für Frauen sehr attraktiv ist und sie sich hier entfalten können“, erklärt Sophia Kargruber, Vizevorsitzende von „She builds“.

Das Netzwerken, aber auch die Inspiration standen im Mittelpunkt der Veranstaltung von „She builds“, die kürzlich in Schloss Sigmundskron stattfand.

Unter den über 60 Teilnehmenden war auch der Präsident des Baukollegiums, Christian Egartner: „Ein toller Abend, bei dem einmal mehr deutlich wurde, welch vielfältige Berufs- und Entwicklungsmöglichkeiten die Baubranche bietet – und zwar für alle.“

Interessante Inputs über die Gemeinsamkeiten der Bekleidungs- und der Baubranche, enthielt der Beitrag von Sara Canali, Gründerin einer Fahrradbekleidungsmaße für Frauen. Sie betonte: „Die Zukunft ist ein Raum für

Möglichkeiten – und wir gestalten sie. Doch das müssen wir selbst übernehmen, das macht niemand für uns.“

Die Veranstaltung wurde erstmals in Zusammenarbeit mit dem Kollegium der Geometer und Geometerinnen organisiert.

INFOS Wer Interesse hat, „She builds“ beizutreten, bzw. mehr Infos möchte, kann sich an Manuela Messner wenden, die im Baukollegium das Netzwerk koordiniert (m.messner@baukollegium.it).